

Stellungnahme von ARD-aktuell zu der E-Mail der Herren F. Klinkhammer und V. Bräutigam vom 14.12.2017 zur Berichterstattung über die Bundestagsabstimmung über die Bundeswehreinsätze am 12.12.2017

In ihrer Programmbeschwerde über die Berichterstattung über die Bundestagsabstimmung über fünf Bundeswehr-Einsätze am 12.12.2017 werfen die Herren Klinkhammer und Bräutigam ARD-aktuell vor, zu verschweigen, dass der Syrien-Einsatz der Bundeswehr völkerrechtswidrig und verfassungswidrig sei.

Dazu nimmt ARD-aktuell wie folgt Stellung: In der Berichterstattung über die Bundestagssitzung am 12.12.2017 in der „Tagesschau“ und auf tagesschau.de ging es darum, zu vermelden, dass fünf Bundeswehr-Einsätze vom Parlament verlängert worden sind. Es ging auch darum, die Haltung der Bundestagsfraktionen zu den Einsätzen abzubilden. Kritik an den Einsätzen - wie im Falle des Syrien-Einsatzes durch Die Linke - war ebenfalls Bestandteil der Beiträge. Es ging aber nicht darum, jenseits der rein nachrichtlichen Berichterstattung noch einmal die Hintergründe dieser Einsätze und damit zusammenhängende juristische Fragen zu erörtern.

Der Syrien-Einsatz der Bundeswehr ist im Dezember 2015 erstmals vom Bundestag beschlossen worden. Aus diesem Anlass hat ARD-aktuell damals auch juristische Bedenken - wie etwa das fehlende UN-Mandat - thematisiert. Als Beispiel sei hier noch folgendes Interview auf tagesschau.de vom November 2015 genannt:

<https://www.tagesschau.de/inland/interview-finke-101.html>

Das Interview ist übrigens weiter auf tagesschau.de online verfügbar. Von einem Verschweigen der juristischen Probleme dieses Einsatzes kann also keine Rede sein. Es ist allgemein übliche journalistische Praxis, bei einem Ereignis wie z. B. der Bundestagsabstimmung, aktuell nur die nachrichtlich relevanten Informationen zu vermelden und die Vorgeschichte des Ereignisses und damit zusammenhängende Debatten als bekannt vorauszusetzen. Gerade durch das Webangebot tagesschau.de ermöglicht ARD-aktuell seinen Zuschauerinnen und Zuschauern, sich immer auch intensiver mit den Themen zu beschäftigen und weiterführende Informationen abzurufen.

ARD-aktuell weist den Vorwurf des Richtlinienverstößes zurück.

Hamburg, 02.01.2018

Dr. Kai Gniffke
Erster Chefredakteur ARD-aktuell

